



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung / Substantielles Protokoll**

[...]

### 8th GESCHÄFT-NR. 180/18

#### **Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Begründung**

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/180):

### **GESUNDHEITSVERSORGUNG**

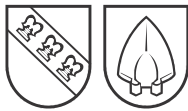
Eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle ist für uns zentral. Für die erkrankten Menschen, aber auch für die pflegenden Angehörigen ist es entscheidend, dass sie in herausfordernden Situationen jederzeit unkompliziert Hilfe erhalten. Diese Hilfe nehmen sie oft am liebsten zuhause in den eigenen vier Wänden in Anspruch und, wenn dies nicht geht, möglichst in der eigenen Stadt. Jede Fahrt nach Winterthur oder Zürich erfordert eine grosse logistische Herausforderung und ist für alle Beteiligten in der Regel eine zusätzliche Belastung.

Schwerkranke Menschen sehnen sich oft, zuhause in den eigenen vier Wänden und bei ihren Liebsten die letzten Tage des Lebens zu verbringen und dort zu sterben. Für die Angehörigen ist dies ein enormer Kraftakt, welchen sie nur dank Unterstützung durch die Hausärzte, die Spitex, die Palliative Care und viele andere Dienste und Menschen bewältigen können. Manchmal ist aber trotz all dieser Unterstützungsangebote weitere Entlastung notwendig wie Tages- oder Nachtangebote oder auch eine Langzeitbetreuung in einer Institution. Bei älteren Menschen ist Letzteres dann oft das Alterszentrum. Doch wohin gehen junge Menschen? Illnau-Effretikon braucht auch in Zukunft eine gute und professionelle medizinische und pflegerische Versorgung für alle Altersgruppen.

Hausärztinnen und Hausärzte, aber auch Physio- und Ergotherapieangebote sowie Logopäden spielen für die Grundversorgung eine zentrale Rolle. In der Schweiz werden HausärztInnen und TherapeutInnen immer rarer, da viele altershalber die Praxis verlassen – so auch in Illnau-Effretikon.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon auch in Zukunft hausärztlich und therapeutisch versorgt werden?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Versorgung mit Hausärzten und Therapeuten in Illnau-Effretikon ein?
3. Welche Anreize schafft der Stadtrat und was unternimmt er, dass ÄrztInnen und Therapeuten ihren Wirkungsort nach Illnau-Effretikon verlegen und hier bleiben?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR. 2018-0206  
BESCHLUSS-NR.

4. Sieht er Möglichkeiten, dass die Schaffung von Gesundheitszentren unterstützt und gefördert werden könnten? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
  5. Wie kann die Palliative Care als Unterstützung bei der Begleitung von schwerkranken Menschen angefordert werden? Wie arbeitet die Spitex mit der Palliative Care zusammen? Wie wird das Angebot öffentlich gemacht? Wer übernimmt die Kosten und zu welchem Schlüssel?
  6. In welchen Tageszeiten und wie oft kann die Spitex / Palliative Care beigezogen werden? Wie sieht es mit Nachtbetreuung aus?
  7. Wie werden junge schwerkranke Personen durch unsere Stadt unterstützt? Gibt es Partnerorganisationen, welche die Pflege und Betreuung übernehmen?
- Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP

EINGANG RATSBURO: 01.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

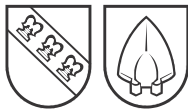
FRIST: 08.06.2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0206

BESCHLUSS-NR.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasserin möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

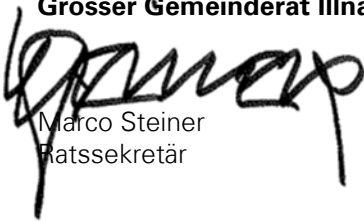
-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms